



**GUTER
LEBENSABEND
NRW**

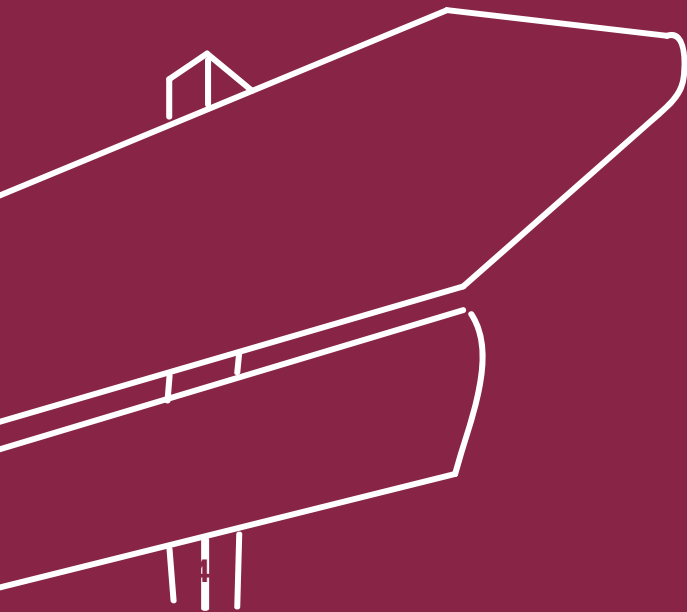
Ratgeber Pflege



Deine Richtung. Dein Weg.



Kultursensible Altenhilfe Remscheid



Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

das Thema Pflege findet in unserem Alltag kaum Beachtung und Aufmerksamkeit, bis man die Pflege eines Angehörigen übernimmt oder auch selbst pflegebedürftig wird. Mit dieser neuen Herausforderung, tauchen meist auch viele Fragen auf.

Mit diesem Pflegeratgeber möchten wir Ihnen erste Antworten auf Ihre vermutlich wichtigsten Fragen zum Thema Pflege geben.

Der Pflegeratgeber steht Ihnen wegweisend zur Seite.

Inhalt:

- 4 **Plötzlich pflegebedürftig:**
An wen wende ich mich?
- 6 **Pflegeantrag und Begutachtung:**
Was gibt es jetzt zu beachten?
- 9 **Pflegegrad:**
Was sagt er aus?
- 10 **Leistungen nach Pflegegrad:**
Was bekomme ich wofür?
- 12 **Pflegeformen:**
Welche Angebote gibt es?
- 18 **Pflegende Angehörige:**
Welche Unterstützung bekomme ich?
- 20 **Remscheider Beratungsstellen**



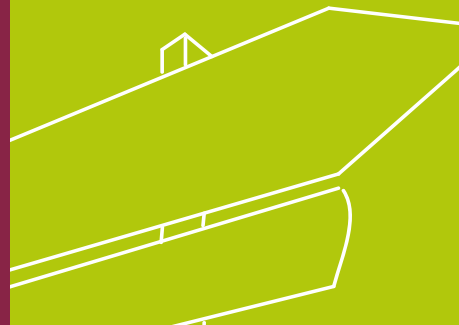
Plötzlich pflegebedürftig: An wen wende ich mich?

Wenn ein Mensch pflegebedürftig wird, ist das für ihn selbst und seine Familie eine große Herausforderung

Plötzlich stellen sich viele Fragen rund um seine Versorgung. Grundsätzlich stehen die Krankenkassen als erste Ansprechpartner zur Verfügung. Jede Krankenkasse stellt Beraterinnen und Berater, um die individuelle Pflegebedürftigkeit einzuschätzen und über notwendige Schritte aufzuklären.

Viele Krankenkassen bieten eine Beratung zuhause an

Die zuständige Pflegeversicherung ist bei der hauseigenen Krankenkasse angesiedelt. Unabhängig von den Krankenkassen gibt es in der Stadt Remscheid weitere Beratungsstellen die Sie aufsuchen können. Am Ende dieser Broschüre findet sich eine Übersicht all dieser Beratungsstellen.



Pflegeantrag und Begutachtung: Was gibt es jetzt zu beachten?

Durch die Pflegeversicherung werden viele unterschiedliche Leistungen abgedeckt. Eine Gutachterin oder ein Gutachter müssen den Pflegebedarf feststellen, damit die unterschiedlichen Leistungen in Anspruch genommen werden können.

Zunächst muss immer ein Antrag auf Pflegeleistung bei der eigenen Krankenkasse gestellt werden. Hierfür können Sie diese telefonisch kontaktieren und sich die Formulare zusenden lassen.



In wenigen Schritten vom Antrag zum Bescheid

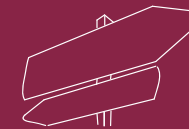
Stellen Sie einen Antrag auf Pflegeleistung. Dazu senden Sie die ausgefüllten Formulare zurück an Ihre Pflegekasse.

Ihre Pflegekasse beauftragt den Medizinischen Dienst mit der Begutachtung.

Der Medizinischen Dienst teilt Ihnen einen Termin für die Begutachtung mit. Vorab weist er auf Dokumente hin, die Sie bereitlegen sollten.

Die Gutachterin oder der Gutachter vom Medizinischen Dienst besucht Sie zuhause und prüft Ihren Pflegebedarf, ermittelt Ihren Pflegegrad und sendet das Gutachten an Ihre Pflegekasse.

Anhand des Gutachtens entscheidet die Pflegekasse über den Leistungsumfang. Anschließend wird Ihnen der Bescheid zugesendet.



Wichtig!

Der Pflegegrad wird anhand der Selbständigkeit der Antragstellerin oder des Antragstellers bestimmt. Hierbei werden die körperlichen und geistigen Fähigkeiten und Beeinträchtigungen berücksichtigt.



Der Medizinische Dienst kommt zu der betroffenen Person nach Hause, damit er sich ein Bild ihrer individuellen Situation machen kann

Checkliste für die Vorbereitung:

- ✓ Schreiben Sie auf, was Sie in Ihrem Alltag selbstständig erledigen können und wobei Sie Unterstützung brauchen.
- ✓ Beim dem Begutachtungstermin sollte eine Person anwesend sein, von der Sie regelmäßig unterstützt werden.
- ✓ Legen Sie aktuelle Arztberichte und Entlassungsberichte aus der Klinik bereit.
- ✓ Notieren Sie vorab welche Medikamente Sie regelmäßig einnehmen.
- ✓ Sollte ein Pflegedienst zu Ihnen kommen, legen Sie die Pflegedokumentationen bereit.
- ✓ Halten Sie Kopien sämtlicher Dokumente bereit, damit Sie diese dem Medizinischen Dienst mitgeben können.

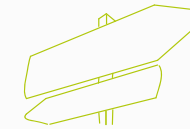
Pflegegrad: Was sagt er aus?

Aus verschiedenen Lebensbereichen ermittelt der Medizinische Dienst den Grad der Selbständigkeit der pflegebedürftigen Person. Das ermöglicht die Einstufung der Pflegegrade und damit auch den Umfang der Leistungen der Pflegeversicherungen. Es gibt fünf Pflegegrade:

Pflegegrad	Pflegebedarf
1	Geringe Beeinträchtigung
2	Erhebliche Beeinträchtigung
3	Schwere Beeinträchtigung
4	Schwerste Beeinträchtigung
5	Schwerste Beeinträchtigung mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

Ermittelt wird der Pflegegrad anhand folgender Kriterien

- Mobilität
- Kognitive und Kommunikative Fähigkeiten
- Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- Selbstversorgung
- Bewältigung medizinisch-pflegerischer Maßnahmen
- Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte



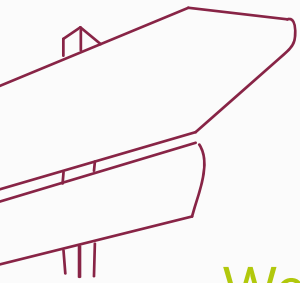
Leistungen	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegegeld (monatlich)	-	316 €	545 €	728 €	901 €
Pflegesachleistungen (monatlich)	-	724 €	1363 €	1693 €	2095 €
Tagespflege (monatlich)	-	689 €	1298 €	1612 €	1995 €
Kurzzeitpflege (jährlich)	-	1774 €	1774 €	1774 €	1774 €
Verhinderungspflege (jährlich)	-	1612 €	1612 €	1612 €	1612 €
Vollstationäre Pflege (monatlich)	-	770 €	1262 €	1775 €	2005 €
Betreuungs- und Entlastungsleistungen (monatlich)	125 €	125 €	125 €	125 €	125 €

Leistungen nach Pflegegrad: Was bekomme ich wofür?

Anspruch auf Pflegeleistungen haben Pflegebedürftige mit anerkanntem Pflegegrad, die zuhause oder in Pflegeeinrichtungen versorgt werden. Die Geld- und Sachleistungen sind zweckgebunden für die Pflege einzusetzen.

Die Tabelle gibt einen Überblick über die verschiedenen Geld- und Sachleistungen je nach Pflegegrad





Pflegeformen: Welche Angebote gibt es?

Die Pflege in der eigenen Wohnung kann entweder durch private Pflegepersonen oder durch professionelle Pflegedienste erfolgen.

Wohnraumanpassung

Eine Wohnraumanpassung bedeutet die Wohnung individuell so anzupassen, dass Menschen bei Krankheit und Behinderung alltäglich gut darin leben können. Das hilft, einen vielleicht für notwendig gehaltenen Umzug in ein Pflegeheim zumindest hinauszuschieben, wenn nicht zu verhindern.

Das kann mit technischen Hilfsmitteln, mit Ausstattungsveränderungen, mit baulichen Maßnahmen oder auch durch Umzug in eine barrierefreie Wohnung geschehen.

Die Wohnberatung der Stadt Remscheid ist ein trägerunabhängiges Angebot und informiert über Hilfen bei der Beschaffung, dem Umbau, der Ausstattung und der Erhaltung einer Wohnung, die den besonderen Bedürfnissen behinderter oder älterer Menschen entspricht. Außerdem unterstützt die Wohnberatung bei der Antragsstellung zur Finanzierung der Maßnahmen.

Pflege durch Privatpersonen

Private Pflegepersonen können Menschen aus dem nahen Umfeld sein. Dazu zählen Familienangehörige, Freunde oder andere nahestehende Personen. In diesem Fall zahlt die Pflegeversicherung ab einem Pflegegrad 2 ein monatliches Pflegegeld. Die Pflegekasse zahlt das Pflegegeld direkt an den Pflegebedürftigen aus.

Professionelle Pflege

Die professionelle Pflege wird durch ambulante Pflegedienste übernommen. Die Pflegekasse zahlt bis zu einer bestimmten Höhe Pflegesachleistungen. Dazu zählen:

- Körperbezogene Pflegemaßnahmen (z.B. An- und Auskleiden, Waschen, Duschen und Baden, Bewegungsfähigkeit fördern wie Gehen, Treppensteigen und Stehen)
- Pflegerische Betreuungsmaßnahmen (z.B. Unterstützung bei Spaziergängen, -bei der Alltagsgestaltung)
- Hilfen bei der Haushaltsführung (z.B. Wäsche waschen, Einkaufen, Kochen, Spülen, Reinigen und Aufräumen)

Wichtig!

Die Pflegesachleistungen rechnet die Pflegekasse mit dem ambulanten Pflegedienst ab. Den ambulanten Pflegedienst können Betroffene selbst wählen.



Tagespflege

Die Tagespflege für Seniorinnen und Senioren ist ein Angebot, bei dem pflegebedürftige Menschen tagsüber betreut werden und die Nacht zu Hause verbringen.

Die Kosten für eine Tagespflege fallen unterschiedlich aus.

Die Höhe der Kosten, die die Pflegeversicherung für Tagespflege übernimmt, ist abhängig vom Pflegegrad.

Personen mit Pflegegrad 2 bis 5 können Angebote der Tagespflege wahrnehmen.

Stationäre Pflege

Die stationäre Pflege in einem Pflegeheim ist für Menschen geeignet, die nicht mehr zuhause versorgt werden können. In vollstationären Pflegeeinrichtungen werden Pflegebedürftige rund um die Uhr von professionellen Pflegekräften betreut. Für die Pflegekosten gibt es einen pauschalen Zuschuss der Pflegeversicherung. Die restlichen Kosten müssen entweder die Versicherten selber zahlen sofern sie über ausreichende Mittel verfügen oder aber es besteht die Möglichkeit, einen Antrag beim Sozialamt auf Kostenübernahme zu stellen. Die Pflegegrade sind hierbei ausschlaggebend.

Die Pflegeberatung und die Sachbearbeiterinnen der Stadt Remscheid sowie auch die Pflegeheime unterstützen bei der Antragstellung.

Kurzzeitpflege

Wenn die häusliche Pflege oder die Pflege in einer Einrichtung der Tages- oder Nachtpflege nicht genügt, können Personen ab Pflegegrad 2 vorübergehend in einer vollstationären Einrichtung gepflegt werden.

Die Kurzpflege kann in folgenden Situationen wahrgenommen werden:

- Nach einer Entlassung aus der Klinik
- Wenn der Pflegebedarf wächst
- Wenn Angehörige die Pflege nicht mehr leisten können
- Bei Umbaumaßnahmen in der Wohnung, bis diese abgeschlossen sind

Verhinderungspflege

Wenn pflegende Angehörige vorübergehend nicht selbst pflegen können, übernimmt die Pflegeversicherung bis zu sechs Wochen im Jahr die Kosten für die Verhinderungspflege. Voraussetzung ist, dass der Pflegebedürftige bereits sechs Monate lang in der häuslichen Umgebung gepflegt wird und mindestens Pflegegrad 2 hat.

Pflegehilfsmittel

Pflegehilfsmittel sind Geräte die im Pflegealltag als Unterstützung dienen und dem Pflegebedürftigen ein selbstbestimmteres Leben ermöglichen.

Die Pflegehilfsmittel werden direkt bei der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst festgestellt und von den Pflegekassen bezahlt.

Wichtig!

Die soziale Pflegeversicherung sichert das Pflegerisiko nicht vollständig ab. Reichen ihre Leistungen nicht aus, um die pflegebedingten Kosten zu zahlen, können Betroffene unter bestimmten Voraussetzungen einen Antrag auf Sozialhilfe in Form von „Hilfe zur Pflege“ beim Sozialamt stellen:

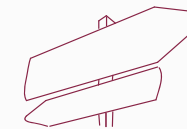
- Die Pflegeversicherung zahlt immer nur einen festen Betrag an Pflegeleistungen.
- Sollte dieser Betrag nicht reichen, kann auf Antrag der darüberhinausgehende Bedarf an Pflegeleistungen durch die „Hilfe zur Pflege“ gedeckt werden.
- Voraussetzung ist allerdings der Nachweis finanzieller Bedürftigkeit durch den Betroffenen.
- Bei der Berechnung der Bedürftigkeit wird sowohl das Einkommen und das Vermögen der pflegebedürftigen Person als auch das Einkommen des Ehegatten bzw. Lebenspartners berücksichtigt.

Die Pflegeberatung der Stadt Remscheid dient als erste Anlaufstelle und berät zu allen Fragen rund um das Thema Pflege.

Pflegende Angehörige: Welche Unterstützung bekomme ich?



Wer neben dem Beruf Angehörige ab Pflegegrad 2 pflegt, ist über die Renten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung abgesichert. Dazu muss die pflegende Person, die betroffene Person mindestens zehn Stunden wöchentlich, verteilt auf wenigstens zwei Tage die Woche, im häuslichen Umfeld pflegen.



Pflegekurse

Wer eine vertraute Person pflegt, will diese auch gut versorgen. Pflegekurse und individuelle Schulungen helfen dabei, sich der Herausforderung zu stellen. Diese Kurse werden von Ihren Pflegekassen, Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, Volkshochschulen, der Nachbarschaftshilfe oder Bildungsvereinen angeboten.

Inhalt der Kurse

- Basiswissen der häuslichen Pflege, die im Pflegealltag Erleichterung schaffen
- Gesundheit, Hygiene, Leistungen der Sozialversicherungen und Betreuungsrecht

Selbsthilfegruppen

Neben den allgemeinen Kursen gibt es auch spezielle Angebote für Pflegende in Form von Selbsthilfegruppen.

In Gesprächskreisen treffen sich in regelmäßigen Abständen Pflegende, die in einer ähnlichen Lebenssituation sind.

Sie sprechen über ihre Erfahrungen, tauschen sich über Pflegetipps aus und stärken sich gegenseitig den Rücken.

Beratungsstellen und Ansprechpartner

Zu allen Beratungsangeboten kann nach vorheriger Absprache ein Übersetzer angefordert werden.

Pflegeberatung der Stadt Remscheid

Trägerunabhängige Beratung zu allen Fragen rund um das Thema Pflege.

Alleestraße 66, 42853 Remscheid

Telefon: 02191 16 2740 & 02191 16 2744

E-Mail: pflegeberatung@remscheid.de

Wohnberatung der Stadt Remscheid

Beratung zu allen Fragen rund um das Thema Wohnraumanpassung zur Sicherstellung der häuslichen Wohnsituation.

Alleestraße 66, 42853 Remscheid

Telefon: 02191 16 2639

E-Mail: wohnberatung@remscheid.de

Betreuungsstelle der Stadt Remscheid

Beratung zu den Themen Vorsorgevollmachten, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung

Haddenbacher Straße 40, 42855 Remscheid

Telefon: 02191 16 2376

E-Mail: betreuungsstelle@remscheid.de

Sozialdienst für Erwachsene der Stadt Remscheid

Hilfe und Beratung zur Sicherstellung der häuslichen Versorgung in Not-situationen und bei Notwendigkeit zur Nutzung ambulanter oder stati-onärer Hilfen.

Haddenbacher Straße 40, 42855 Remscheid

Telefon: 02191 16 3724

E-Mail: anke.plath@remscheid.de

Sozialamt / Fachdienst Soziales und Wohnen der Stadt Remscheid

Finanzielle Hilfen für Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Be-hinderung.

Alleestraße 66, 42853 Remscheid

Telefon: 02191 16 3343

E-Mail: HilfezurPflege@remscheid.de

Seniorenbüro der Stadt Remscheid

Beratung und Information von Senior*innen in allen Lebenslagen.

Alte Bismarckstraße 4, 42853 Remscheid

Telefon: 02191 4645350

E-Mail: seniorenbuero@remscheid.de

Ökumenische Hospizgruppe Remscheid e.V.

Unterstützung und Begleitung von schwerstkranken und sterbenden Menschen und ihrer Angehöriger, Trauerarbeit und Vorträge.

Elberfelder Straße 41, 42853 Remscheid

Telefon: 02191 464705

E-Mail: info@hospiz-remscheid.de

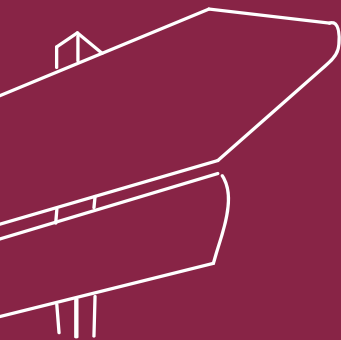
EUTB Remscheid

Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung und de-ren Angehörige.

Alte Bismarckstraße 8, 42853 Remscheid

Telefon: 02191 4497050

E-Mail: info@eutb-remscheid.de



Stadt Remscheid
Fachdienst Soziales und Wohnen

Alleestraße 66
42853 Remscheid

Deine Richtung. Dein Weg.

Kultursensible Altenhilfe Remscheid